

Speichern ist kein Zwang

Umweltschützer wollen Gesetz gegen CO₂-Endlagerung

BONN (ha). Mit der drohenden unterirdischen Endlagerung von Kohlendioxid in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Brandenburg befasste sich die letzte Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz am 17. April. Die Delegierten der Bürgerinitiativen beschlossen einstimmig eine Resolution, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, „im zukünftigen CCS-Gesetz festzulegen, dass in Deutschland keine Speicherstätten für CO₂ zugelassen werden.“ Weiter heißt es in der Resolution: „In den geplanten Endlagergebieten hat

sich ein starker Protest entwickelt. Die Bevölkerung möchte das Risiko nicht eingehen. Die Angst der Bevölkerung ist ernst zu nehmen und bei den politischen Entscheidungen zu akzeptieren.“

Des Weiteren erklären die CO₂-Gegner: „Im April 2009 wurde eine neue Richtlinie der Europäischen Union zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid verabschiedet. Diese muss nun in Deutschland umgesetzt werden. Immer wieder wird die Richtlinie in der Öffentlichkeit durch die Industrie so interpretiert, dass sie die Endlagerung von CO₂ im Untergrund vorschreibt.“

Dem sei aber nicht so, erklärt der Diplom-Physiker Harald Gülzow, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz. Im Artikel 4 der EU-Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid sei nämlich festgelegt: „Die Mitgliedsstaaten behalten das Recht, die Gebiete zu bestimmen, aus denen gemäß dieser Richtlinie Speicherstätten ausgewählt werden können. Dazu gehört auch das Recht der Mitgliedsstaaten, keinerlei Speicherung auf Teilen oder auf der Gesamtheit ihres Hoheitsgebietes zuzulassen.“